

Kennzahlenauswertung Erziehungshilfen 2016 - 2018

Ziel 1

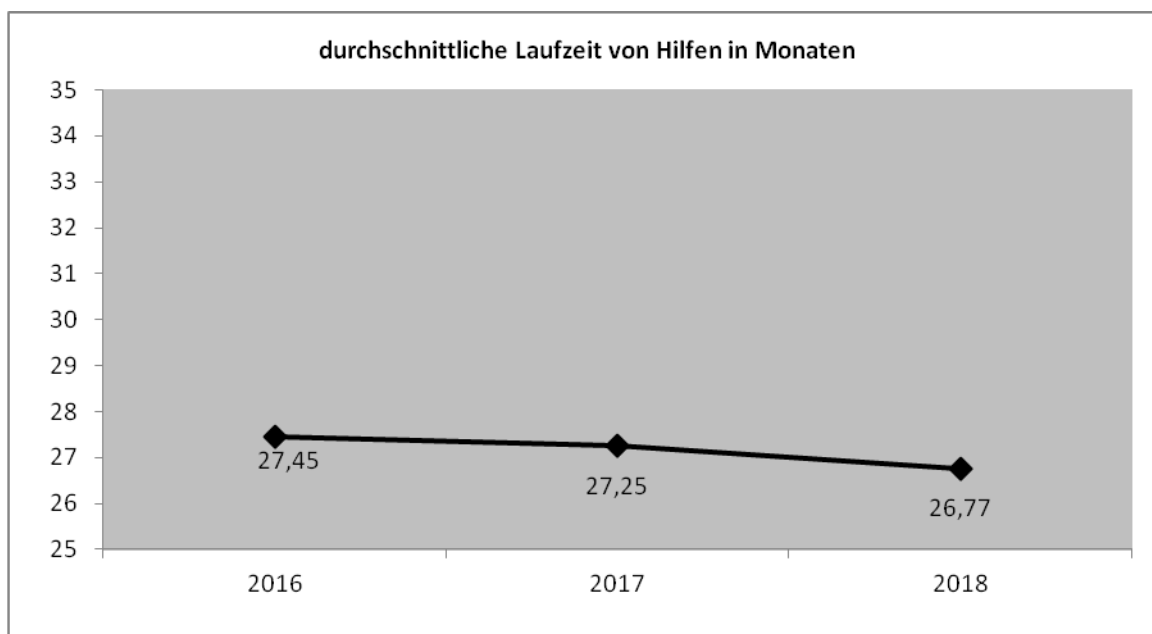
Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

>Je zielgerichteter und maßgeschneiderter ein Hilfesystem entwickelt wird, desto schneller treten die angestrebten Wirkungen ein, was sich auch in der Verkürzung der Dauer von Hilfen ausdrücken kann.<

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2016 bis zu 30 Monate
- in 2017 bis zu 30 Monate
- in 2018 bis zu 30 Monate



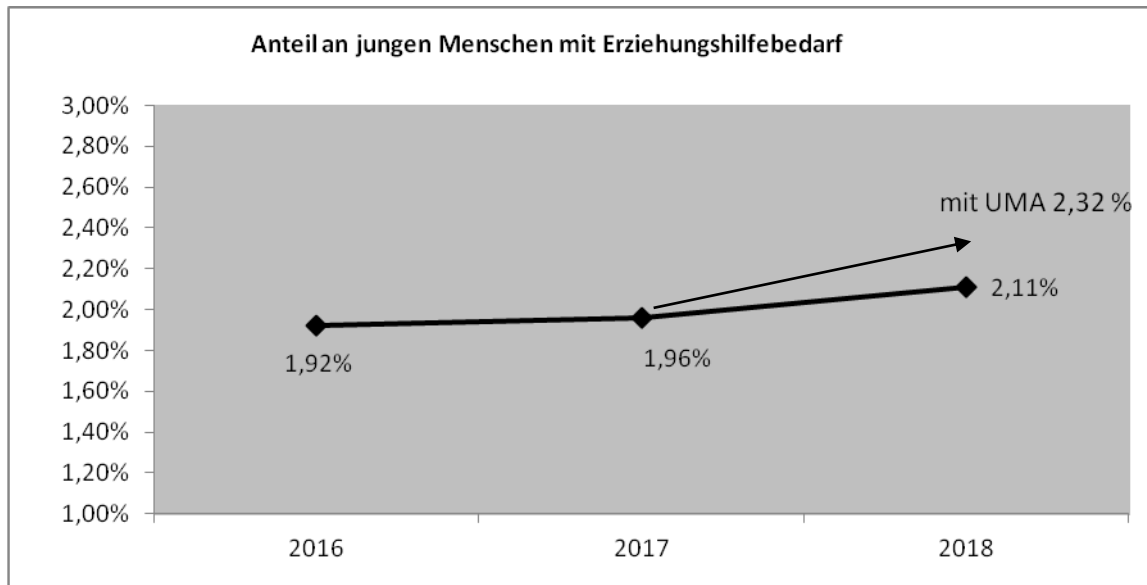
Die durchschnittliche Laufzeit weiterhin unterhalb der Zielmarke von 30 Monaten.

> Ob Menschen unabhängig von öffentlicher (Jugend-)Hilfe sind, lässt sich tendenziell durch die Quote am Gesamtanteil der unter 21-jährigen darstellen<

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21-jährigen beträgt

- in 2016 bis zu 2,00%
- in 2017 bis zu 2,00%
- in 2018 bis zu 2,00%



Zum Stichtag 31.12.2018 lebten 25.131 junge Menschen (0-unter 21-jährige) in Ulm. Dieser Kennzahl lagen 531 Fälle zugrunde.

Mit sog. „niedrigschwelligen“ Hilfen, wie der Sozialen Gruppenarbeit, werden Kinder und Jugendliche frühzeitig erreicht. Vor diesem Hintergrund ist die Überschreitung der Zielmarke von 2 % angemessen.

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 52 unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) im Hilfebezug. Darin sind auch die „ehemaligen“ UMA, inzwischen volljährigen jungen Menschen, enthalten, die nach und nach verselbständigt werden.

Im Jahr 2018 kamen 32 UMA in Ulm an. Gegenüber dem Vorjahr (2017: 55 UMA) hat sich die Anzahl weiter verringert.

Die ankommenden UMA werden im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme (ION) in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Bis auf 2 Fälle wurde die vorläufigen ION beendet, nachdem Volljährigkeit festgestellt wurde (10 Fälle), der UMA abgängig war (5 Fälle) oder umverteilt (12 Fälle) wurde. In 2 Fällen wurden die UMA dem zuständigen Jugendamt zugeführt und in 1 Fall erfolgte eine Aufnahme bei Verwandten.

Ziel 2

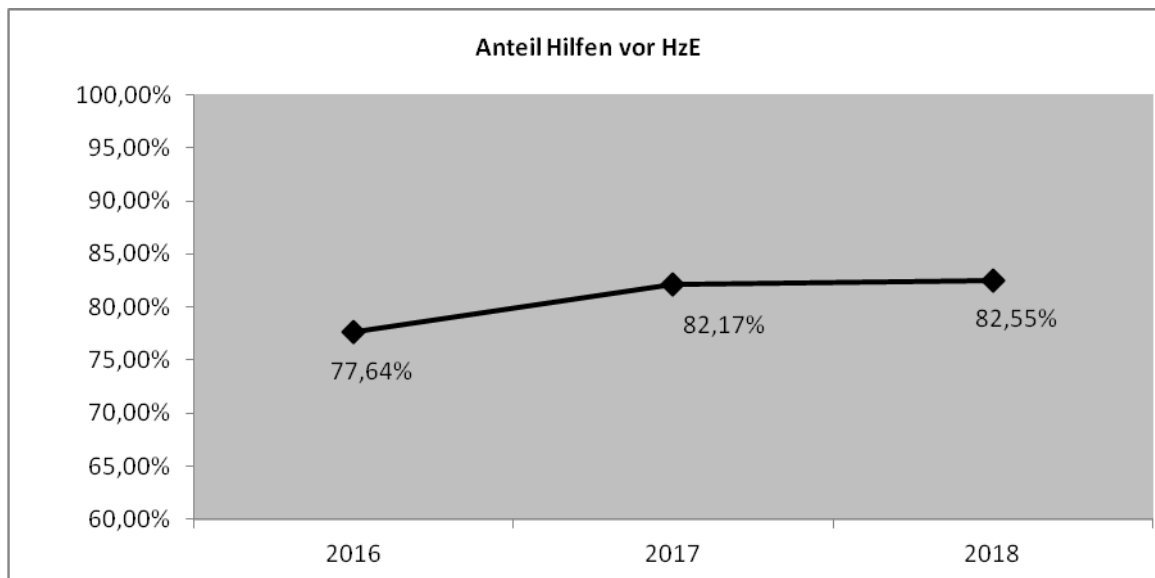
Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an.

>Ob Hilfen frühzeitig einsetzen, kann dann daran festgestellt werden, wie viel Unterstützung Familien und junge Menschen erfahren, bevor eine (kostenintensivere) Hilfe zur Erziehung einsetzt.<

Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2016 mindestens 80 %
- in 2017 mindestens 80 %
- in 2018 **mindestens 80 %**



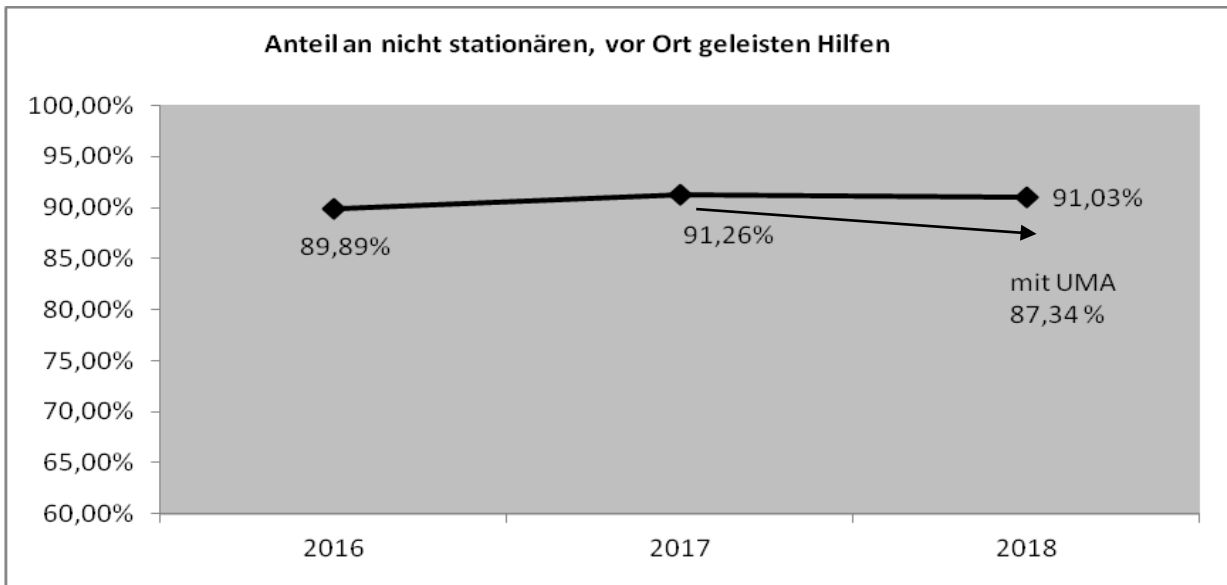
Die Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD). In 2018 wurden diese Leistungen in 4.646 Fällen erbracht. Dieser Fallzahl werden die Hilfen im Verlauf des Jahres (sog. Verlaufszahlen) gegenübergestellt. Die Verlaufszahl 2018 (ohne die Inobhutnahmen im Umfang von 22 Fällen) lag bei 982 Fällen. Das Ziel, mindestens 80 % der Hilfen erfolgen im Vorfeld von Hilfe zur Erziehung, wurde damit erreicht.

>Wenn ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung besteht, kann dabei auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zurück gegriffen werden. Im Lebensumfeld der Betroffenen setzen vorrangig die ambulanten und teilstationären Hilfen an.<

Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

- in 2016 mindestens 80 %
- in 2017 mindestens 80 %
- in 2018 **mindestens 80 %**



Nach der Feststellung des Jugendhilfebedarfs dem Grunde nach, wird die notwendige und geeignete Hilfemaßnahme in die Wege geleitet. Die Hilfen vor Ort, d.h. Hilfen im Lebensumfeld der jungen Menschen und deren Familien, haben dabei in der Regel Priorität.

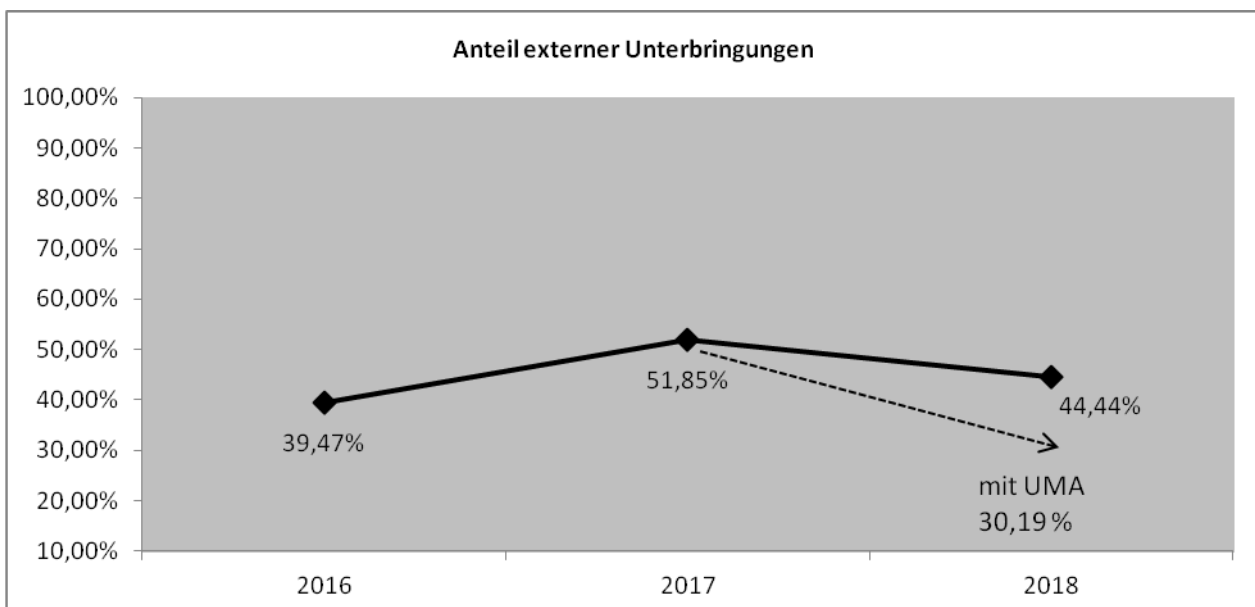
Dieser Kennzahl wurden ausgewählte Fallkategorien zugrundegelegt. In 2018 waren dies insgesamt 446 Fälle im Verhältnis zu 406 ambulanten Fällen.

Die UMA sind in der Regel in einem stationären Setting untergebracht.

Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beträgt

- in 2016 bis zu 50 %
- in 2017 bis zu 50 %
- in 2018 bis zu 50 %



Den in der Graphik dargestellten %-Anteilen liegen folgende Fallzahlen (ohne Volljährige) zugrunde:

Gesamtstädtisch	2016	2017	2018
() mit UMA-Fällen	39,47 % (16,85 %)	51,85 % (23,33 %)	44,44 % (30,19 %)
Fälle + (Anzahl UMA)	38 + (51)	27 + (33)	36 + (17)
Davon ausserhalb + (Anzahl UMA)	15 + (0)	14 + (0)	16 (0)

Ist eine stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, d.h. eine Betreuung und Versorgung ausserhalb des Elternhauses in einer Heimeinrichtung, erforderlich, so wird die Maßnahme möglichst „vor Ort“ in Ulm umgesetzt. Ist dies aufgrund der Besonderheit des Einzelfalles nicht möglich, weil z.B. die Unterbringung in einer speziellen Einrichtung geboten ist oder eine räumliche Distanz zum Elternhaus oder der Peergroup sinnvoll und notwendig ist, erfolgt eine Unterbringung ausserhalb von Ulm.

Die UMA sind in der Regel in Einrichtungen in Ulm untergebracht.

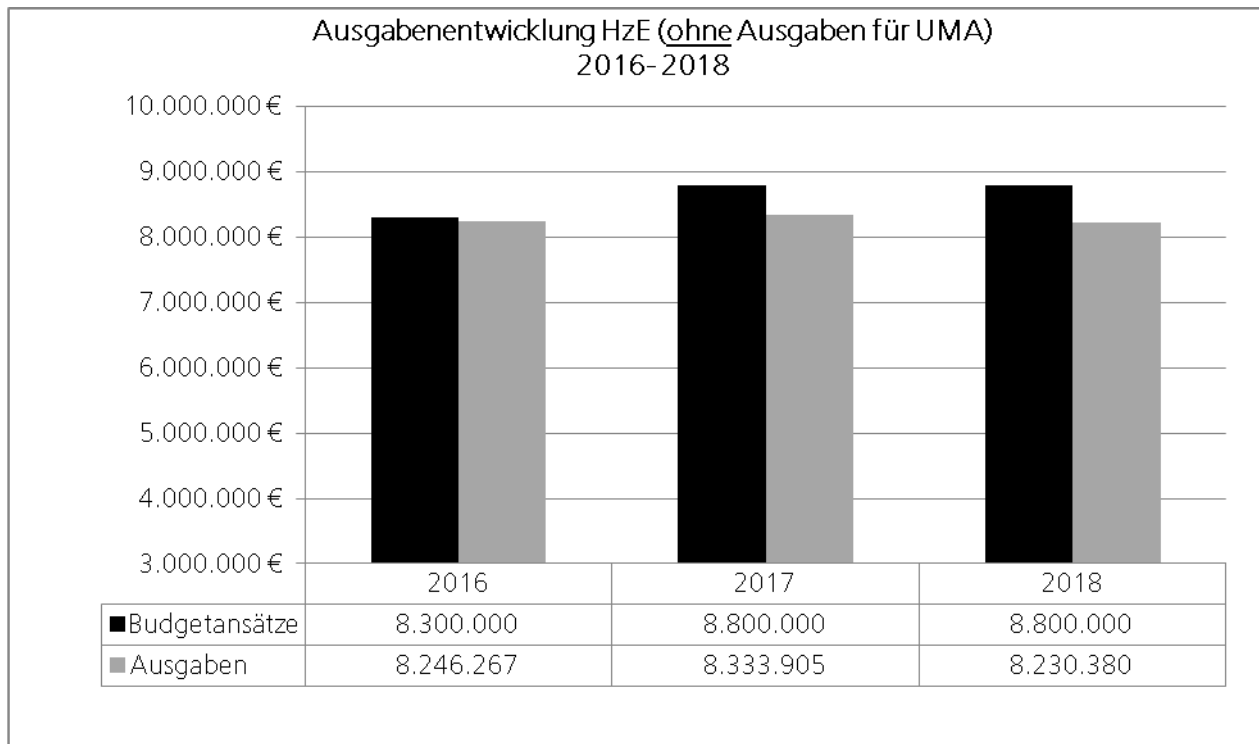
Ziel 3

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiv und effizient geleistet.

>Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremsen.<

Kennzahl 3.1

- in 2016 8,3 Mio. € * Budgetansatz
- in 2017 8,8 Mio. € * Budgetansatz
- in 2018 8,8 Mio. € * Budgetansatz



Die Ausgaben 2018 sind unter dem Budgetansatz geblieben.

Die Ausgaben für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) haben sich in den Jahren 2013 – 2018 wie folgt entwickelt. Diese Ausgaben werden in der Regel vom Land erstattet.

